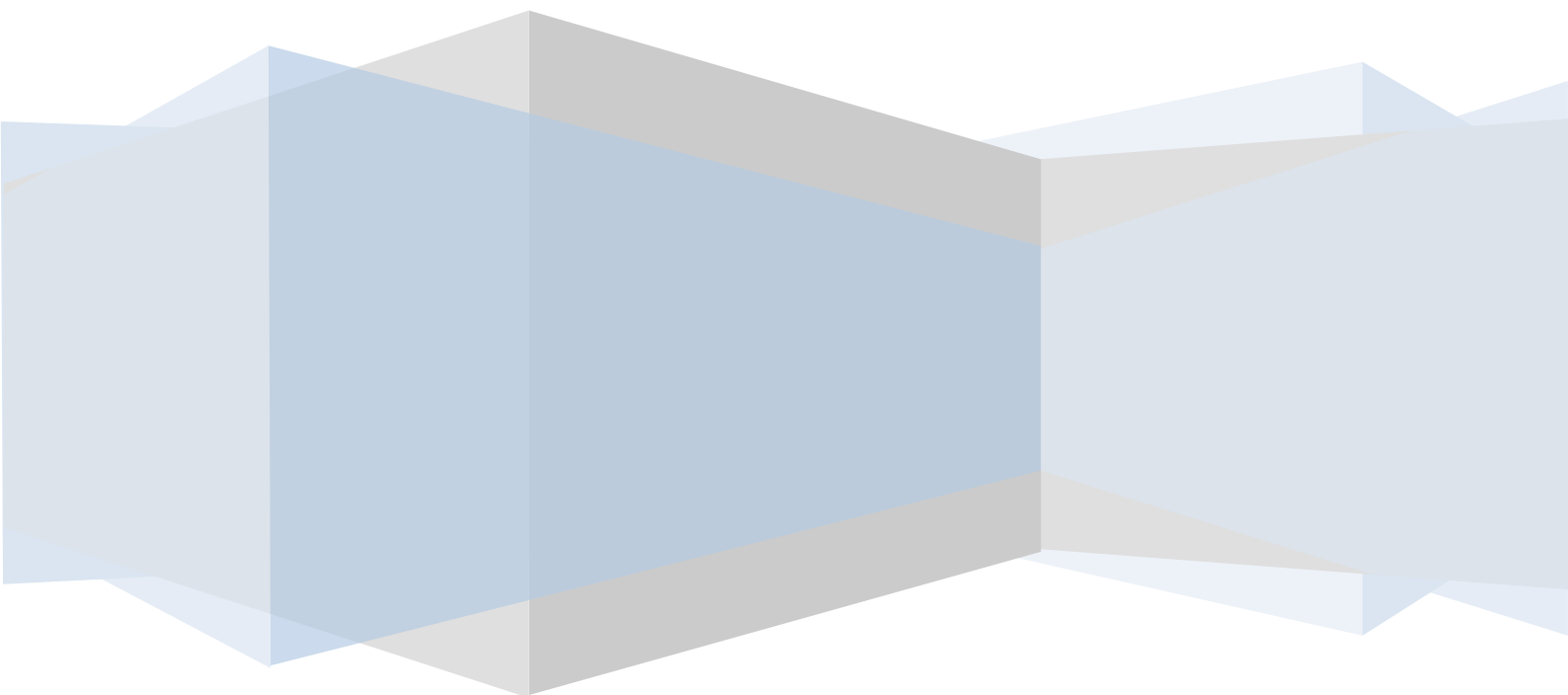


Haus Sturmeck, Kohmelkensweg 1 in 25761 Österdeichstrich

Leistungsbeschreibung „Haus Sturmeck“

Ralf Drees, Dipl. Ing.

Gabriele Maronde, Dipl. Sozialpädagogin Sozialarbeiterin



Leistungsbeschreibung „Haus Sturmeck“

1. Leistungskategorie

Die Wohneinrichtung „Haus Sturmeck“ bietet 15 Kindern und Jugendlichen, bzw. werdenden Müttern und Müttern mit ihren Kindern in einzelnen Wohnbereichen Platz. Im Jugendbereich ist das Aufnahmealter ab 6 Jahren.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind z.B.:

- Drogenabhängigkeit
- Medikamentenmissbrauch
- Schwere psychiatrische Erkrankungen

1.1 Einzugsgebiet

Aufnahmen erfolgen aus dem gesamten Bundesgebiet, insbesondere aus Schleswig-Holstein und angrenzenden Bundesländern.

1.2. Ansprechpartner

Träger: Ralf Drees, Dipl.-Ing.
Mühlenweg 1d
25761 Warwerort
Tel.: 04834/439077 o. 0171/6960910

Leiter: Gabriele Maronde, Dipl. Sozialpädagogin Sozialarbeiterin
Haus Sturmeck, Kohmelkensweg 1, 25761 Österdeichstrich
Tel.: 04834/962450, Fax: 04834/962451
www.sturmeck-buesum.de

2. Betreuungsschlüssel / Qualifikation der Mitarbeiter

Der Betreuungsschlüssel in der Wohngruppe liegt bei durchschnittlich 1 : 2. Eine 24-stündige Begleitung ist sichergestellt

Die MitarbeiterInnen sind u.a. Fachkräfte aus den Bereichen, Erzieher, Dipl. Sozialarbeiter, als auch PraktikantInnen im Anerkennungsjahr

3. Leistungsentgelt

Der Tagessatz liegt bei 112,03€.

Je nach dem Hilfebedarf werden zusätzliche Fachleistungsstunden mit den entsendenden Jugendämtern vereinbart

Nicht im Entgelt enthalten sind:

- Bekleidung für Schwangere
- Erstausrüstung für das neugeborene Kind
- Verhütungsmittel
- Praxisgebühr
- Zuzahlungen für Medikamente
- Zuzahlungen für Therapien
- Schulkostenbeiträge nach §111 Abs.2 Schulgesetz Schleswig-Holstein
- Arbeitsbekleidung
- Taschengeld
- Klassenfahrten
- Besonderer Ernährungsbedarf bei z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten

4. Kooperationspartner

- Landesjugendamt
- Örtliches Jugendamt
- Entsendende Jugendämter
- Eltern
- Heimleitung
- Psychologen
- Hausarzt, Zahnarzt, Fachärzte
- Therapeuten
- Pro Familia
- Schulen, welche die Kinder und Jugendlichen unterrichten
- Schulamt des Kreises
- JAW
- WfB
- Neuwerker Werkstätten
- Kreisberufsschulen
- Arbeitsamt
- Gesellschaftliches Umfeld (Sportvereine, Feuerwehr u.a)

5. Räumliche Kapazitäten

Unsere Wohngruppen entsprechen allen spezifischen und baulichen Anforderungen einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Die Kinder und Jugendlichen wohnen in geräumigen Einzel- und Doppelzimmern

Alle Zimmer sind hell gestrichen und mit zweckmäßigem, aber auch stabilem Mobiliar ausgestattet. Die Hauswirtschaftsbereiche in den Wohngruppen sind großzügig gestaltet und zweckmäßig eingerichtet.

Die Gemeinschaftsräume sind sehr groß ausgefallen, so dass jedes Kind in der Sofaecke seinen Platz findet, als auch am gemeinsamen großen Esstisch.

Im Haus stehen unseren MitarbeiterInnen, ein eingerichtetes Büro, Bereitschaftszimmer, sowie ein separater Sanitärraum zur Verfügung.

Das „Haus Sturmeck“ verfügt auf ca. 600m² Wohnfläche über folgende räumliche Kapazitäten

- 2 Wohn- und Esszimmer zus. 92m²
- 4 Doppelzimmer zus. 103,43m²
- 4 Einzelzimmer zus.42,24m²
- 2 Wohnküchen
- 1 Bereitschaftsraum mit Schlaf- und Wohnbereich
- 4 Bäder
- 2 Mitarbeiter WC`s
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 2 Keller
- 3 Büros
- 1 Turnhalle / Multifunktionsraum mit 140m² im Obergeschoss

Als Freifläche zum Spielen stehen ca. 6000m² zur Verfügung. Dazu gehören ein Bolzplatz, ein Grillplatz, sowie eine Lagerfeuerstelle.

6. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bilden die §27, 34, 35 SGB VIII in Verbindung mit dem § 71, als auch dem Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

7. Pädagogische Leistungen

7.1. Umfang der Betreuung

Die Alltagsgestaltung und –strukturierung ist ein grundlegendes Leistungsmerkmal. Das Lernen umfasst alle Ebenen jedes Einzelnen/der Gruppe und ist Entwicklung und Prozess. Schwerpunkt der Arbeit ist die strukturierte individuelle Gestaltung des Alltages.

Hierzu ist es wichtig, dass mindestens 1 mal im Monat ein Einzelgespräch, als auch ein Gruppengespräch stattfindet, um zu reflektieren, sich auszutauschen, aber auch Planungen für die nächsten Wochen zu besprechen, Anregungen zu geben.

Dieses geht einher mit der notwendigen Förderung, mit dem Ziel der Gestaltung des eigenen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Dieses bedeutet für die MitarbeiterInnen:

- Sicherheit geben und Vertrauen aufbauen
- Beziehungen aufbauen und Beziehungen gestalten
- Autonomie und Verantwortung zu leben
-

7.2. Individuelle Förderung

Die Angebote des Alltages zielen ab, auf eine wachsende Selbständigkeit und der Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun.

Dieses geschieht durch:

- die Förderung der individuellen Stärken
- der pädagogischen Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen
- der Schaffung von pädagogischen Strukturen
- der Förderung sportlicher, musischer, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

Hierzu wird mit den Jugendlichen nach ca. 2 Wochen nach der Aufnahme eine Stärken-Schwäche-Analyse gemacht und eine Zielvereinbarung in Anlehnung an den Hilfeplan festgeschrieben.

Über die Erreichung der Ziele findet einmal im Monat ein Einzelgespräch mit der jeweiligen Mutter statt. Ein Ergebnisprotokoll wird angefertigt, um so auch mit den Beteiligten den Verlauf nachvollziehen zu können.

Ein wichtiges Element ist hierbei der Bereich der **Arbeits- und Freizeitpädagogik**.

Sie soll den Kindern / Jugendlichen in 2 Kleingruppen (max. 4 Kinder / Jugendliche) oder in Einzelförderung helfen, neue Erkenntnisse zu gewinnen (z.B. beim Bau eines Kanus), Gruppenprozesse im Sinne von Vertrauen erleben (z.B. Fliegen, Kletterwand), eigene Stärken entdecken (z.B. den Umgang und die Verwendung unterschiedlicher Materialien, Werkzeugen und Maschinen), dabei auch an eigene Grenzen stoßen und diese überwinden.

Die Anzahl von 2 Gruppen ist deswegen gewählt worden, damit ein hohes Maß an Förderung und Begleitung jedes Kindes /Jugendlichen zur jeder Zeit durch den Mitarbeiter / der Mitarbeiterin gegeben ist und somit größerer positiver Lerneffekt erzielt werden kann. Dieses bedeutet für die Kinder und Jugendlichen ein größeres Erkennen der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns als auch der Motivationsförderung zur Teilnahme an weiteren Projekten.

Diese geschieht an Hand eines für jedes Kind / jeden Jugendlichen erstellten Wochen- und Monatsplanes.

Dieses sind auch Elemente, die ihre Wichtigkeit u.a. im Hinblick auf eine spätere Berufsfindung von Bedeutung sind.

Der an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Kinder / Jugendlichen orientierte individuelle Förderbedarf wird im Rahmen der Hilfeplangespräche festgelegt und regelmäßig überprüft.

7.3. Eltern – und Angehörigenarbeit

Eltern sind und bleiben ein Leben lang Eltern. Sie haben ein Anrecht auf Unterstützung und Beratung, insbesondere dann, wenn ihr Kind nicht in der Ursprungsfamilie leben kann.

Die Eltern sollen in das Konzept integrativ mit eingebunden werden.

Dieses bedeutet, dass schon beim Aufnahmegespräch dieses thematisiert und auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen wird.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die Eltern in einer positiven Auseinandersetzung mit ihrem Kind und zeigen Respekt vor der Lebensgeschichte und den bisherigen Lösungsversuchen und nutzen deren Wissen und Erfahrung, im Rahmen der biografischen Arbeit.

Den Eltern mit einem langen Anfahrtsweg ist es möglich, in gesonderten Räumlichkeiten der Einrichtung zu übernachten.

7.4. Ärztliche und therapeutische Leistungen

Bei entsprechenden Auffälligkeiten oder Problemlagen werden die Kinder / Jugendlichen zu den entsprechenden Ärzten, Fachärzten und Therapeuten begleitet.

Damit wir auf diese Notwendigkeiten eingehen können, arbeiten wir mit den niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und Therapeuten zusammen.

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse, dem Sozialhilfeträger, der Arge oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

7.5. Schulische und berufliche Förderung

Eine kontinuierliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben ist notwendig, um eine entsprechende Begleitung und Förderung zu gewährleisten, mit dem Ziel, dass die Kinder / Jugendlichen den Anforderungen besser gerecht werden können.

7.6 Hilfeplanverfahren

Es ist uns wichtig, die Kinder /Jugendlichen und deren Eltern an der Hilfeplanung zu beteiligen, um Bereitschaft zu aktivieren, eigene Ressourcen einzubringen und zu nutzen und Hilfen anzunehmen.

8. Versorgungsbereich

8.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Zu den Entwicklungsaufgaben der Kinder / Jugendlichen gehört es, entsprechend ihres Alters und Möglichkeiten, die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnraumgestaltung und Raumpflege zu übernehmen.

Diese gilt auch für die Übernahme von Arbeiten im Außenbereich.

Unterstützt werden sie von zusätzlichen Fachkräften im Bereich der Hauswirtschaft und technischen Dienste.

Die Jugendlichen / junge Erwachsenen im intern „Betreutem Wohnen“ organisieren sich in diesem Bereich fast ausschließlich selbständig.

Stand 01.07.2011